Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 10ten Juny 1788.
Nro. 24.

Edictal Ladung.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Thuen kund und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich- und Bergischem Hofrath zwischen der Wittwe des Hermannen Abshoff an einer, und dem Johann Petern Schneppe an anderer Seiten, wegen eines auf der so genannten Kleebach in der Bürgerschaft der Hauptstadt Lennep gelegenen Hauses samt Garten und Landes Rechtsstreit entstanden, und dabei vorgekommen: daß bemelter Hermann Abshoff aus erster Ehe mit Annen Margareth Budfeld einen Sohn, auch Hermann genannt, und am 25. 7ber 1729 gebohren, hinterlaßen habe, dieser aber schon vor vielen Jahren als Maurer Gesell in die Fremde gegangen, ohne daß bis herzu von deßen Aufenthalt, Leben oder Todt etwas bekannt seye, und daher deßen Edictal Abladung vermög Urtheils vom 21. Jenner jüngst zu Recht erkannt worden, so heischen und laden Wir von Kur- und Landesfürstlichen hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechtswegen dich Hermann Abshoff, oder allenfals euch deßen etwan hinterlaßene Eheliche Kinder: daß ihr inner sechs Wochen Zeit, welche Wir euch als eine peremptorische Frist hiemit vorbestimmen, entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte bei hiesiger Unser Hofkanzley erscheinet, euer an vorgemeltes Haus, Garten und Land etwan habendes Recht gebührend ein- und ausführet, oder gewärtiget: daß nach fruchtlosem Ablauf obbestimmter Frist ihr pro mortuis, oder als nicht vorhanden, angesehen, und gehalten, sohin der befragten Erbstücken halber das ferner rechtliche erkannt werden solle. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley Secret- Insiegels. Düsseldorf den 26. May 1788.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Vt. Freyherr von RITZ.

(L. S.) Mülheim.

Früchten Verkauf.

II. Den 11ten Juny Nachmittags 2 Uhr, solle auf der Kellnerey Steinbach der Haber Vorrath nochmalen dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich zum Verkauf ausgesezt werden.

Graß Verpfachtungen.

III. Den 17ten und 18ten soll auf den Steinen im Stern bei Wittib Wallbröhls, sodann den 19ten zu Himmelgeist im Anker, tort den 20ten dieses auf der Golzheimer Insul, und zwarn an vorbemelten Oerteren Nachmittags um drei Uhr, das auf sämtlichen Churfürstlichen Werteren stehendes May Graß Summenweiß dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung ausgestellet werden. Sign. Düsseldorf den 7. Juny 1788.

Kraft gnädigsten Befehls.

Baumeister, Oberkellner.

IV. Donnerstag den 19ten Juny, Nachmittags 3 Uhr, wird an den Steinen im Stern, das Grasgewachs auf dem Rumschlum dem Meistbietenden in Parzellen verkauft werden.

Edictal Ladungen.

V. Amt Miselohe. Nachdem zur Sachen der Creditoren wider den Scheffen Jacob Haas zu Neukirchen, nun dessen Wittib und Kinder sich solche der Sachen Lage veroffenbahret hat, daß formlichen Concursum Creditorum zu erwecken, unvermeidlich geworden; Als werden nunmehro all und jede dessen Glaubigere, gestalten inner sechs Wochen, welche Frist ihnen pro primo, secundo, & tertio Termino peremptorie vorbestimmet wird, mithin in der darzu auf Montag den 7. Julius Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Amtsjägers Kettener zu Opladen festgestelten Tagsfahrt persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigten ihre Forderungen zu rechtfertigen, zugleich das sich anmaßende Vorzugsrecht zu behaupten, hiermit aufgefodert und sub pœna præclusi abgeladen. Monheim den 23ten May 1788.

In Gemäßheit gnädigsten Auftrags.

J. W. Aschenbroich, Vogt.

VI. Amt Aldenhoven. Da bei heutigem Gericht wider die Eheleuthe Joseph Breuer Concursus Creditorum erkennet worden;

Als werden all diejenige, welche entweder ex hypothecâ, oder sonst ex quocunque capite an vorbesagte Eheleuthe Foderungen zu haben vermeinen, dergestalten edictaliter vorgeladen, daß selbige in peremptorischer Frist von 6 Wochen, deren 2 pro primò, 2 pro secundo und 2 pro ultimato Termino anmit vorbestimmet werden, mithin längstens in Termino Donnerstag den 10ten July ihre Ansprach und Befugniß coram Protocollo judiciali Morgens 10 Uhr sub pœna præclusionis & perpetui Silentii einbringen, und Rechtsgnügig justificiren sollen. Sign. am Gericht Aldenhoven den 27. May 1788.

In Fidem H. von der Marck, Grschbr.

VII. Haubtgericht Gülich. Nachdem in Sachen Fisci und des erschlagenen Johann Wilhelm Becker wider den inhaftirten Johann Heinrich Kaulen und Konsorten zufolg gnädigster Verordnung vom 26ten May jüngst gegen des erschlagenen flüchtige Wittib Anna Margareth Kaulen, und derselben Begleiter Mattheis Cremer von Voissenack die Ediktal Ladung, jedoch unter Zusicherung des freyen Geleids, gnädigst erkennt worden ist; So wird beiden Flüchtlingen andurch aufgegeben, sich inner peremptorischer von heute anzurechnenden Friste von sechs Wochen, welche ihnen für den ersten, zwoten und dritten Termin bestimmt werden, zum hiesigen Verhör persönlich einzustellen, und den auf sich geladenen Verdacht, sich an dem Todtschlag des Johann Wilhelm Becker mitbeteiligt zu haben, bestandhaft auszuraumen, unter der Warnung, daß widrigens gegen dieselbe in Contumaciam das ferner rechtliche verhänget werden solle. Gülich den 4ten Junius 1788.

In Fidem D. W. Klein, beigeordneter Grschbr.

VIII. Amt Synzig. Demnach Wittib Sendscheids gebohrne Alfter zu Westum angezeigt, wie daß ihre beide Brüdere Michael, und Peter Alfter schon seit einem Zeitverlauf von 30 respectivè 38 Jahren von Hauß abwesend wären, dieselbe aber noch einiges Vermögen zurückgelaßen hätten, welches sie ihr zuzuerkennen, und dahin gebeten haben wolte, vorgemelte beide Brüdere edictaliter abzuladen;

Als werden Eingangs gemelte beide Brüdere Michael, und Peter Alfter unter der Warnung hiemit abgeladen, sich inner Zeit sechs Wochen dahier zu melden, wo widrigens der Imperrantin dieses die Güter erga Cautionem eingeraumet werden sollen. Sign. Synzig den 2ten Juny 1788.

H. L. Keiffenheim. Hertgen, Grschbr.

IX. Amt Barmen. Kaufmann Johann Rudolf Bischof ist mit seinen Scripturen, Handlungs Büchern und den besten Teile seiner Effeckten von hier entwichen; Da sich wider denselben verschiedene Gläubiger gemeldet haben, und deren noch mehrere, als würklich bekannt, vorhanden seyn könnten; so werden alle diejenige, welche an dem entwichenen Bischof eine Forderung machen, zu derselben Einbringung, Rechtfertigung und allenfalsiger Ausführung des Vorzugrechtes mit einer endlichen Frist von 6 Wochen und zwar längstens auf Mitwoch den 9ten Julii an hiesiges Gericht unter dem Präjudiz abgeladen, daß nach dem Verlauf dieses Termins kein ferneres Gehör gestattet, und die Massa unter die sich gemeldet habenden verteilt werden solle. Am nemlichen Tage hat sich der Rudolf Bischof persönlich einzustellen, und mit seinen Creditorn zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle das rechtliche wider ihn erlassen werde.

Ferner werden alle in- und ausländische Schuldner des Rudolf Bischof gewarnt, und respective ersucht, an denselben oder dessen Ordre keine Zalung zu verfügen, sondern solche entweder sofort zu hiesiger Massa gelangen, oder dem Gerichte die gehörige Nachricht davon zukommen zu lassen.

Sign. Barmen den 25ten May 1788.

Alhaus. Ark.

X. Amt Bornefeld. Da der Rath = und Gerichtsscheffender Mithauptstadt Lennep Melchior Buchholtz angezeigt, daß er von denen Eheleuten Johann Wilhelm Eyberg ihr in hiesigem Amt auf der Kessels Dhun gelegenes Erbguth, samt Pulvern. Mahlmühle auf gewisse Jahren in Pfacht und Pfandschaft übernohmen, vor Auszahlung deren gänzlichen Pfandschafts Schillingen aber versichert seyn wolte, ob nicht ein, oder anderer auf vorerwehntes Guth aus irgendwo einem Rechtsbefügniß Ansprache zu machen befugt, und gemeynt seye, sohin des Endes um eine Edictal Ladung geziemend gebetten hat; — Als werden hiemit alle und jede, welche aus einer Schuldforderung, oder sonst auf gemeldtes Guth eine Ansprache begründen mögen, zu Einbringung derselben von untengesetzten Dato an in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheil abgeladen, daß sie nach deren fruchtlosen Ablauf ferner nicht gehört, und denen Eheleuten Johann Wilhelm Eyberg die Pfandschillingen ausbezahlt werden sollen. So geschehen Hückeswagen den 10ten May 1788.

In Fidem J. Ritkinghausen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

XI. Amt Schönforst. Kraft zur Sachen Freyherrn von Thymus zu Zieverich wider Herrn Philipp Degrafs anheute erlaßenen Decreti wird zur öffentlichen Versteigerung des, dem leztbesagten Hrn. Degrafs zugehörigen, zu Pittfeld unterm Quartier zum Busch gelegenen Hauses, nebst übrigen Gebäuden, und mit anhabenden 26 Morgen 3 Viert. 16½ Ruthe steurbahren Hof, Garten, Wiesen, Benden und Ackerland, sodann 22 Morgen 1½ Viert. 13 Rathen steurfreye Wiesen, Bänden, Land und Weyern novus Terminus auf Donnerstag den 12ten des nächstkünftigen Monats Junius, Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube im Forst vorbestimmt. —— Immittels werden aber auch zugleich alle und jede, welche auf vorermelte Güter ratione præferentiæ oder sonst einiges Recht zu haben vermeinen (gestalten mit ihren desfalsigen Beweisstücken in dem vorbestimten Termino zu erscheinen) sub pœnä perpetui Silentii hiemit abgeladen. Sign. in Judicio Schönforstensi den 29. May 1788

In Fidem & pro Extractu Protocolli X. Müller, Grschbr.

XII. Stadt Mülheim. Da zur Sachen Afsessoren Burgman Curatorio Nomine Minorennium Forstman & Mandatario Nomine Annæ Catharinæ Dederichs wider Eheleuthe Christian Rogler und Wittib Erhard Rogler in der auf heute anberaumter Friste das dahier zur Wirthschaft eingerichtete, gegen der Schifbrücken-Gasse über liegende, zum Mühlenstein genannte, von Scheffen und Werksverständigen zu 2300 Rthlr. geschäzte Hauß nebst Stallungen und Hintergebäuden beim Gerichte dahier von hiesigem Bürger Jacob Müller für 1965 Rthlr. als Leztbietenden angesteigt, hiebei aber die nähere Ausstellung vorbehalten worden; So wird hierzu die Frist auf den 16ten einstehenden Monats Junii Vormittags 9 Uhr aufm Rathhauß dahier vorbestimmt, und zwarn mit der Verbescheidung, daß, wann keiner alsdann ein mehreres biethen sollte, dem Jacob Müller das Hauß für das Geboth von 1965 Rthlr. werde zugeschlagen werden. Sign. Mülheim beim Gericht den 31. Mai 1788.

J. M. Aldenbrück, Stadtrichter. J. C. Müller, Grschbr.

XIII. Amt Synzig. Da auf Anstehen Holzhändlern Conventz & Compagnie das dem Schiffern Tempel zu Remagen zugehörige, besagtem Holzhändler gerichtlich verpfändete Schif, dem Mehristbietenden verkaufet werden solle; So wird zu solchem Ende die Tagesfahrt auf Donnerstag den 19ten dieses Morgens 10 Uhr zu Remagen in dem Hauß des Scheffen Reif andurch anbestimmt; Welches zur Nachricht deren Kauflüstigen durch das Gülich- und Bergische Wochenblatt so wohl, als auch durch die Reichs Postamtszeitung verkündet werden solle. Sign. Synzig den 2ten Juny 1788 bei Gericht.

H. L. Keiffenheim. Hertgen, Grschbr.

XIV. Amt Barmen. In Sachen Gläubiger wider Wittib Caspar Wülfing soll das auf der Schulstraße gelegene Hauß mit Zubehör Donnerstags den 19ten Juny um 2 Uhr Nachmittags, bei Engelbert Braus auf der Gemark gerichtlich verkauft werden. Sign. Barmen den 30. May 1788.

Alhaus. Ark.

XV. Amt Münstereiffel. In Sachen Kirchen Vorstand zu Hostelen, wider Joan Reuter zu Noethen, wird zu Verkaufung lezteren zuständig ersagter Kirch verschriebenen und zu Noethen gelegenen Güteren (welche auf hundert siebenzehn Rlr. 7 stbr. 8 hlr. taxirt) Terminus auf Dienstag den 17ten Juny künftig, Vormittags 9 Uhr in des Scheffen Haus daselbst vorbestimmt, welches drey Sonntag in der Kirch zu Noethen zu verkündigen, auch den wöchentlichen Nachrichten beizusetzen. Latum Münstereiffel am Amts-Gericht den 27ten May 1788.

In Fidem J. R. J. Brewer, Grschbr.

XVI. Stadt Rade vor dem Wald. In Sachen Creditorum wider Tilmann Höhfeld ist zur öffentlichen Versteigerung des dem Leztern zugehörigen Wohnhauses Terminus auf Montag den 16 Juny künftig, Vormittags 9 Uhr, dahier aufm Rathhauß vorbestimmet worden. Kauflüstige werden also dabey zu erscheinen, andurch abgeladen. Sign. Rade vor dem Wald den 19ten May 1788.

In Fidem C. W. Brünninghausen, Grschbr.

Stadt am Hof, den 29ten May 1788.

XVII. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 253ten Ziehung der Kurfürstlich-Pfalzbaierischen Lotterie hieselbst sind die Nummern

62. 26. 48. 3. 34.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 254te Ziehung besagter Kurfürstl. Lotterie wird den 19ten Juny 1788 vor sich gehen.

Holz Verkauf.

XVIII. Beym Wirten Korf am Wehrhahnen werden Donnerstag den 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, etliche 20 Eichen, sodann 2 Nußbäum Stämme auf den Meistbietenden verkaufet werden.

M. Heckeren, Notaire.

Bücher Verkäuf.

XIX. Heute Dienstag den 10ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Frau Geheimrätin von Hagens Haus neben der alten Halle, verschiedene Sorten juristischer Bücher öffentlich verkaufet werden.

M. Heckeren, Notaire.

XX. In der Dänzerschen Buchhandlung allhier sind folgende Bücher um beigesezte Preise zu haben: Buri ausführliche Erläuterung des in Deutschland üblichen Lehnrecht's, aufs neue herausgegeben von F. Runde, 3 Rthlr. 50 stbr. —— Müller promptuarium juris novuum, 8 Tomi. 18 Rthlr. 40 stbr. — Allgemeine Geschichte der neuesten Entdeckungen, welche von verschiedenen gelehrten Reisenden, in den Gegenden des Russischen Reichs und Persien, in der Historie, Landwirthschaft und Naturgeschichte ꝛc. sind gemacht worden. 6 Bände, 14 Rthlr. 24 stbr. — Böhms Magazin für Ingenieur und Artilleristen, 10 Bände mit Kupfer, 11 Rthlr. —— Lewis neues englisches allgemeines Dispensatorium, oder Apotheckerbuch, 3 Bände, 6 Rtlr. 6 stbr. —— Schöpf's Reise durch die vereinigten amerikanischen Staaten im Jahr 1783 u. 84. 1r. Thl. 2 Rthlr. —— Norrmans geograph. und historisches Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde, 5 Bände, 9 Rtlr. 48 stbr. —— Virgils Aeneis von Blumauer, 3r. Band, 33 stbr. —— Le Theatre de la Guerre entre les deux puissans Empires, l'Autriche, la Russie & la Turquie, tant en Europe qu'en Asie, par J. W. Jæger. 1 Rthlr. 40 stbr. —— Die Ruinen von Pästum, oder Posidonia, in groß Griechenland, aus dem Engl. von Baumgärtner mit Kupfern, 12 Rthlr. 36 stbr. —— Bei denen in vergangener Woche angezeigten Büchern, ist ein Irrthum untergeloffen, Büschings Charackter Friedr. des II. kostet statt 1 Rtlr. — 1 Rthlr. 15 stbr. Düsseldorf den 9ten Juny 1788.

XXI. F. Albertini Schott, Franciscani, Compendium Juris Naturæ *privati* hat die Presse verlassen, und ist bei Hofbuchbinder Kümmel in Düsseldorf zu 15 stbr. zu haben.

Besondere Nachricht.

XXI. Der schon vielfältig bekannte Okulist Hette, hat abermalen in Cöln den Pater Anastasius Grach, welcher in die 70 Jahre alt ist, seit 50 Jahren sich in dem Orden der P. P. Minoriten befindet und in Blindheit verfallen war, glücklich operirt in eines Herrn Professors der dortigen Fakultät und mehrer Leute Gegenwart, so daß dieser ganz blind gewesene Geistliche nun die Gegenstände wieder erkennet, mit der Brille den Druck und die geschriebene Schrift lißt. Drey nacheinander in Cöln operirt gewordene Blinde sind also dahin gelangt, daß sie für ihre Jahre mit der Brille den feinen Druck wieder lesen. Gedachter Okulist befindet sich nun wirklich Berufswegen in Elberfeld, bei Jakobs auf dem Markt, wo er diesen ganzen Monat verbleiben und denenjenigen mit Hilfe und Rath beistehen wird, so in Blindheit verfallen, oder welche an ihren Augen andere Fehler haben. –

XXII. Den 13ten dieses Nachmittags 3 Uhr, werden auf hiesiger Petersburg allerhand Bijouterie Waaren, als: große goldene Sackuhren, Brillant- und Diamanten Ringe, goldene Stockknöpfe, Damen Ketten, Herrn und Damens Tabatiers, Etuien, goldene Gabel, Löffeln und Messer gestickt, fort derley mehrere Kostbarkeiten, aus freier Hand öffentlich ausgesteigt, und dem Leztbietenden gegen baare Zalung zugeschlagen werden.

XXIII. 2000 Rthlr. edictmäßig, liegen gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglicher Unterpfände zum Ausleihen bereit. Ernst, Notarius.

XXIV. Bei Notario Heckeren können gegen gute aber anderwerts unbeschwerte liegende Grundstücken 3- oder auch 4000 Rlr. auf eine gerichtliche Verschreibung empfangen werden.

XXV. Es wird eine Magd gesucht, die nehen, stopfen, streichen und die Haußarbeit versteht. Das nähere ist bei der Frau Majorin Armänin auf dem Eiskeller wohnend, zu erfragen.

XXVI. In der Liefergaß an der Bach im Eckhauß wohnet dermalen Kupferschläger Meister Friedrich Zilles, er recommandirt sich in neuer so wohl, als Reparations Kupfer-Arbeit bestens.

XXVII. Bei Christian Müller auf der Kurzerstraß allhier in Stockums Haus, ist zu haben: allerbesten Braunschweiger Stadt-Hopfen, in halben und viertel Ballen und in Säcken, auch mit Pfunden, in billigen Preiß; imgleichen Englischer Rauch, sogenannter Petum Toback in ganzen Pfunden, das Pf. 20 stbr. ferner besten Engl. Porto Carrero oder halb Canaster Toback in $\frac{1}{4}$ Pfunde, das Pfund 27 stbr.; so auch noch extra weiß und fein Baumwollen Strickgarn, in ganzen, halben, viertel und achtel Pfunden, das Pfund von 1 Rlr. 36 stbr. bis $3\frac{1}{2}$ Rlr.

XXVIII. Endes Unterzeichneter macht allen Reisenden und andern Herrn bekannt, daß er zeit den ersten May dieses Jahrs, das ehemalige Theodor Heusirsche Haus in Remscheid bewohnet: Jede zu einem Gasthaus gehörige Bequemlichkeit wird er mit guten Bettungen, aufwarten, Speisen, guten Weinen und Stallungen zu vereinigen sich bemühen; so daß er nicht zweifelt, daß alle diejenige, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, (um den er geziemend bittet) nicht misvergnügt verlaßen werden. Remscheid den 9ten May 1788.

Wilhelm Hütz.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 1ten Juny, Steffen Barlen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 2ten, Henrich Claesen der jüngere aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Spatz von Mannheim ankommen. Den 4ten, Witwe van den Embster, Johann Jacob Claesen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 5ten, Witwe Closterman aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Michel Bergholt von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 7ten, Johann Falckenberg von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 1ten Juny, Anna Catharina Josepha Tochter des Joann Wilhelm Wolff, und Anna Christina Scheurers. Den 2ten, Maria Louisa Magdalena Francisca Josepha Tochter des Herrn Kanzley Advokaten, Anton Jacob Vetter, und Maria Louisa Lichtschlag. Den 3ten, Henricus Joseph Hubertus Sohn des Petrus Fuchswinckel, und Sybilla Catharina Offermans. — Catharina Elisabetha Josepha Tochter des Joann Rahm, und Clara Herings. Den 4ten, Christianus Winan-

dus Josephus Sohn des Joseph Stahl, und Margaretha Walge. Den 6ten, Maria Theresia Wilhelmina Tochter des Joseph Strauß, und Christina Neuß.

Reformirte. Den 5ten Juni, Eleonora Tochter des Friederich Wilhelm Bredt, und Eleonora Wilhelmina Seibels.

Lutherische. Den 1ten Juny, Johanna Elisabetha Gertraud Tochter des Schreiner Johann Caspar Hartung, und Anna Maria Catharina Jacobs.

Verehelichte.

Reformirte. Den 6ten Juny, Hermann Peter Leidmann, Leinwebermeister in Derendorf, und Maria Christina Feldermanns.

Beerdigte.

Catholische. Den 4ten Juny, Joannes Hubertus Josephus Sohn des Herrn Rechnungs Commissarien Steinbüchel, alt 2 Monat. Den 5ten Eva Schneiders, Ehefrau des Zimmermann Georg Nadeler, alt 65 Jahr. Den 6ten, Antonius Franciscus Josephus Joannes Sohn des Posementirern Ignatius Schlechter, alt 2 Jahr 4 Täg. Den 8ten, Petrus Antonius Maria Sohn des Kaufmann Peter Hermann Rörsch, alt 4 Monat 2 Täg.

Politische Nachrichten.

Schreiben aus Wien, vom 31. May.

So eben erhalten wir die sichere Nachricht aus Semlin, daß es ganz festgesezt ist, daß den 23ten dieses der ganze rechte Flügel der Armee die Brücke bei Boliefze über die Sau paßiren, und auf der türkischen Seite Posto fassen wird. Den 24ten marschiert der linke Flügel. Dann verbleiben nur 10000 Mann bei Semlin und Beschania stehen. Alle fahrende Bagage muß zurück bleiben, vom General an. Se. Maj. der Kaiser nehmen auch nur 6 Baraken mit, und seine Bagage bleibt ebenfals bei Boliefze bis auf weitern Befehl zurück. Die Armee campirt in 2 Quarreen auf den Anhöhen Belgrad gegenüber. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß sämtlicher ungarischer Adel sich zum Aufbruch gegen die Türken fertig mache. — Der Prinz von Nassau Siegen soll mit dem grösten Theil der russischen Flotte von Glubock ausgelaufen seyn, um das Bombardement von Okzakow anzufangen.

Martin Spatz fahrt Donnerstag den 12ten von hier nach Mannheim mit seinem Schif.

Elberfeld, den 7. Juny. 1788. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Co-rent* $63\frac{1}{4}$. *Paris, Lyon Bordeaux* 90. *Nantes* $89\frac{2}{3}$. *Rotterdam, Dort,* 63 *Hamburg, Bremen,* 22.

Cöln, den 7. Juny 1788. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück. *Amsterdam* 159 *Rotterdam,* $158\frac{3}{4}$. *Paris,* $87\frac{1}{2}$ *á* $\frac{2}{3}$ *usance. Ffurth, pary à* $\frac{1}{8}$ *p.* $\frac{0}{0}$ *perte.*

Frucht-Preisen.	Waizen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	60	4	70	4	10	2	56	3	6	12			
Deuren.	6	24	4	36	3	44	2	20			12	50		
Gülich.	5	50	4	40	3		2	20						
Eschweiler.	6	40	4	60	3	40	2	30	3	40	11	40		
Cöln.	5	68	4	52	3	24	1	60			8	40		
Neuß.	6	20	5	40	3	40	2	10	3	40	9	20		
Düsseldorf.	6		4	60	3	60	2	40	3	50			3	70
Elberfeld.	8	40	7	30										
Mülh. am Rhein.	6	12	4	24	3	36	2	56						

Das Schwarzbrod 7 Pfund schwer, sieben und ein halben stbr. Ein Brödgen sechs und ein halb Loth, ein halber stbr. Ein Weck 7 Loth, ein halber stbr. Ein Röggelgen 7 Loth, ein halber stbr.